

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

23.02.2011

Geschäftszahl

2010/13/0201

Rechtssatz

Veräußerungen von Grundstücken, bei denen der Zeitraum zwischen Anschaffung und Veräußerung nicht mehr als zehn Jahre beträgt, unterliegen gemäß § 30 Abs. 1 Z 1 lit. a EStG 1988 als "Spekulationsgeschäfte" der Besteuerung. Es handelt sich nicht um eine Besteuerung, die den Nachweis subjektiver Spekulationsabsichten voraussetzt, sondern um eine davon unabhängige Umschreibung von Bedingungen, unter denen Gewinne aus der Veräußerung von Privatvermögen der Besteuerung unterliegen (vgl. näher Doralt/Kempf, EStG7, § 30 Tz 1 bis 4).